

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/294

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2025

1. Erwägungen

Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen 2025. Der Verein lädt im Jahr 2025 zu insgesamt sechs Ausstellungen bildender Künstlerinnen und Künstler ein. Jede Ausstellung wird mit einer Vernissage eröffnet und dauert insgesamt drei Wochen. Im Rahmen der Ausstellungen findet an einem Sonntag eine Matinée-Veranstaltung statt. An einem weiteren Sonntag wird Interessierten ein geführter Besuch durch die Ausstellung angeboten. Der Verein legt grossen Wert auf die Förderung der Kreativität bei Kindern und Jugendlichen, weshalb auch 2025 wieder die ausserschulische Kinder- Kreativwoche «Billy & Bella» durchgeführt wird. In der Workshop-Woche für Kinder und Jugendliche werden unterschiedliche Kreativangebote von Kunst- und Kulturschaffenden vor Ort im Schlösschen angeboten. Während des ganzen Jahres finden Angebote im Bereich der Kunstvermittlung statt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 111'400.00 und ein Defizit von Fr. 32'950.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Biberist, wird an die kulturellen Veranstaltungen 2025 ein Beitrag von Fr. 28'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 8'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013835 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg, Jane Melmuka, Asylweg 15, 4562 Biberist